

## **Erörterung „Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm“, 16.10.2018**

### **Antrag: Verkehrsprognose 2030**

Wir beantragen, die Unterlagen zur Verkehrsprognose 2030 auf jeden Fall vor einem Planfeststellungsbeschluss öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner müssen die Möglichkeit haben, die der Prognose zugrunde gelegten Annahmen zu prüfen, zu erkennen, welche Auswirkungen der prognostizierte Verkehr auf ihre Lebenssituation haben wird und ggfls. dagegen Einwendungen zu erheben.

Sollte die Verkehrsprognose 2030 direkt in den Planfeststellungsbeschluss übernommen werden, bestünde diese Möglichkeit der vorgerichtlichen Klärung nicht mehr.

Für die Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281 und alle anderen von ihnen über Vollmachten Vertretenen

Norbert Breeger und Jens Körber